

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des
 Bebauungsplanes 61520/02
 Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch, 1. Änderung**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 61520/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Escher Straße, Donatusstraße, Im Gewerbegebiet Pesch, Donatusstraße und nördlicher Grenze der Wohnbebauung Am Pescher Holz in Köln-Pesch —Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch, 1. Änderung— zu ändern, mit dem Ziel, Vergnügungsstätten, Bordelle und bordellartige Betriebe auszuschließen.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In jüngster Zeit registriert die Verwaltung eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten (Spielhallen). Vergnügungsstätten wirken in bestimmten Gebieten als Fremdkörper, die insbesondere durch ihre Häufung das Ortsbild gewachsener Stadtquartiere in negativer Weise verändern und städtebaulich erwünschte Nutzungen von ihrem angestammten Platz verdrängen.

Im Falle des Planbereiches des Bebauungsplanes 61520/02, der einen Teilbereich des bestehenden Gewerbegebietes Pesch abdeckt, sollen zwei Betriebsgelände (Im Gewerbegebiet Pesch 13 a und Waffenschmidtstraße 2) zu Spielhallen mit circa 630 m² beziehungsweise 800 m² Nutzfläche umgenutzt werden.

Um eine städtebauliche Fehlentwicklung zu verhindern, sollen Vergnügungsstätten sowie Bordelle und bordellartige Betriebe innerhalb des Gewerbegebietes kategorisch ausgeschlossen und die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes 61520/02 entsprechend geändert beziehungsweise ergänzt werden. Da der Bebauungsplan der Sicherung des Gewerbegebietes als Standort für produzierende oder artverwandte Betriebe dient, werden seine Grundzüge durch den Ausschluss der vorgenannten Nutzungen nicht berührt, so dass die Änderung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage 1